

Holcim (Deutschland) AG • Postfach 11 23 07 • 20423 Hamburg

Einführung Mindestlohn zum 01.01.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Inkrafttreten des Mindestlohngesetzes zum 01.01.2015 werden in Bezug auf den Einsatz von Liefer- und Vertragspartnern umfangreichere Haftungsbedingungen gültig.

Der Auftraggeber ist u. a. dafür verantwortlich, dass die eingesetzten Dienstleister und deren Subunternehmer ab dem 01.01.2015 ihren Mitarbeitern den festgelegten Mindestlohn von 8,50 €/h brutto zahlen.

Wird gegen diese gesetzliche Auflage verstoßen, haftet der Auftraggeber wie ein Bürge für die Lohnnachzahlungen, Sozialversicherungsbeiträgen und kann zu dem noch mit einem nicht unerheblichem Bußgeld belegt werden.

In Hinblick auf unsere gemeinsame und vertrauensvolle Zusammenarbeit bitten wir Sie darum, uns die beiliegenden Erklärung mit der korrekten Firmenanschrift auszufüllen, rechtskräftig zu unterschreiben und uns zurück zu senden.

Wir verweisen hier auf die Unabdingbarkeit dieser Erklärung, die gesetzliche Vorgabe muss durch Sie für Ihr Unternehmen und noch einmal auch für die von Ihnen eingesetzten Subunternehmer gewährleistet sein.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Christian Schuldt



ppa. Uwe Goppold

Erklärung

Hiermit sichern wir als Firma:

(Firmenbezeichnung)

Unserem Auftraggeber zu, dass mit Wirkung zum 01.01.2015 unseren Mitarbeitern der gesetzl. Mindestlohn von 8,50 €/h gezahlt wird.

Außerdem sichern wir Ihnen zu, dass angefragte und beauftragte Leistungen grundsätzlich selbst beantwortet bzw. selbst erbracht werden. Sollte ein Einsatz von Subunternehmern unabdingbar sein, verpflichten wir uns nur Subunternehmer zu beschäftigen, die nachweislich ihren Mitarbeiter den gesetzl. gültigen Mindestlohn zahlen.

Gleichzeitig erklären wir, dass Sie als Auftraggeber bei jeglicher Zuwiderhandlung von uns freigehalten (schadlos) wird. Dieses ist gleichbedeutend damit, dass der Auftraggeber im Innenverhältnis für jeden auftretenden Fall eines Verstoßes gegen das Mindestlohngesetz von Ersatzansprüchen durch Dritte rechtsverbindlich freigestellt wird.

Hamburg, im Januar 2015

Holcim (Deutschland) AG


ppa. Christian Schuldt


ppa. Uwe Goppold

Ort, Datum

Stempel u. Unterschrift